

Federführendes Amt:
Stadtentwicklungsamt

Beratungsfolge	Behandlung		Termin
Technischer Ausschuss	Vorberatung	N	05.05.2020
Gemeinderat	Beschlussfassung	Ö	19.05.2020

Betreff:

***Bebauungsplan "Erweiterung Wunnebad" in Winnenden und Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO)
-Aufstellungsbeschluss***

Beschlussvorschlag:

- 1.) Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans "Erweiterung Wunnebad" in Winnenden, Planbereich 29.02, und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan wird eingeleitet.
- 2.) Maßgebend ist der Abgrenzungsplan, Maßstab 1 : 1.000, des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 16.03.2020.

Begründung:

Die Stadtwerke Winnenden GmbH beabsichtigt die Erweiterung des Freizeitbades "Wunnebad" sowie den Ausbau des östlich angrenzenden Parkplatzes.

Dazu wurde in den Jahren 2018 und 2019 ein Planungswettbewerb durchgeführt, welcher zum Ziel hatte, ein in Planung, Bau und Betrieb wirtschaftlich optimiertes Gebäude, das in der architektonischen und funktionalen Umsetzung des Raumprogrammes und der Wirtschaftlichkeit der Auslobung entspricht, zu entwickeln. Mit dem ersten Platz prämiert wurde das Büro Behnisch Architekten aus Stuttgart für die Objektanlagenplanung und das Büro PEYKER landschaftsarchitektur aus Schönaich für die Außenanlagenplanung.

Die größten Veränderungen werden unter anderem der Bau eines neuen Kursbeckens sein, die Erweiterung der Gastronomie sowie des Saunaaußenbereichs, die Bestandssanierung des Saunainnenbereichs, ein Neubau für Massagemöglichkeiten, der Neubau von Verwaltungsräumlichkeiten sowie von Umkleiden im Freibad- und im Saunabereich. Ebenso ist parallel dazu die Erweiterung von Flächen für die Technik vorgesehen.

Bedingt durch die Erweiterung der Nutzflächen werden 200 PKW-Stellplätze sowie 300 Fahrradabstellplätze benötigt.

Im gemeinsamen Flächennutzungsplan 2000 - 2015 (FNP) des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen ist das Plangebiet als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Hallen- und Freibad (Bestand) gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB dargestellt. Somit wird der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Zusammen mit der Satzung für den Bebauungsplan soll zur Durchführung baugestalterischer Absichten auch eine Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 LBO erlassen werden. Das Verfahren für den Erlass der örtlichen Bauvorschriften richtet sich gemäß § 74 Abs. 7 LBO in vollem Umfang nach den für den Bebauungsplan geltenden Vorschriften.

Anlagen: Abgrenzungsplan zum Bebauungsplan "Wunnebad Erweiterung" in Winnenden, Planbereich: 29.02, des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 16.03.2020 (Anlage 1)